

99129094268000, 99129094268000

Einwände bezüglich der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten vorbringen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/220883862/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129094268000, 99129094268000
Leistungsbezeichnung I	Einwände bezüglich der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten vorbringen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einwendung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Beteiligung (268)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Wasser, Gewässer und Boden (1170200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-WasGTH2019pP66 https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_76.html https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-WasGTH2019pP66 https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_76.html
Teaser	Wenn Sie von einem Festsetzungsverfahren eines Überschwemmungsgebietes betroffen sind, können Sie Hinweise und Einwendungen zu diesem vorbringen.
Volltext	Durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes werden alle die Flächen erfasst, die auf Grund ihrer Lage statistisch gesehen einmal in hundert Jahren durch Hochwasser des entsprechenden Gewässers überschwemmt werden. Ein Überschwemmungsgebiet wird auf der Grundlage einer fachtechnischen Berechnung nach der Prüfung aller eingegangener Stellungnahmen und Einwendungen festgesetzt. Bei der hydraulischen Berechnung werden die beim Hochwasser zu erwartende Abflussmenge, das Gelände sowie andere Einflussgrößen berücksichtigt. In einem Überschwemmungsgebiet gelten verschiedene Schutzbestimmungen und Verbote. Innerhalb eines Verfahrens zur Festlegung des Überschwemmungsgebietes haben Sie die Möglichkeit, Ihre Hinweise, Bedenken und Fragen dazu vorzutragen.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Im Rahmen des Verfahrens zur Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes werden in den betroffenen Städten, Gemeinden beziehungsweise Verwaltungsgemeinschaften folgende Unterlagen im Entwurf ausgelegt: • Texte der Rechtsverordnung • Flurstücksgenaue Karten im Format A1 Die Auslegungszeiten und -orte werden Ihnen im jeweiligen Amtsblatt beziehungsweise durch einen öffentlichen Aushang rechtzeitig bekanntgegeben. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sie sich die Unterlagen auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ansehen. Der entsprechende Link wird im Bekanntmachungstext veröffentlicht. Nach der Einsichtnahme haben Sie die Möglichkeit, Ihre Hinweise und Einwendungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder online vorzubringen. Wenn Sie die Einwendung online vorbringen möchten, benutzen Sie bitte die zur Verfügung gestellte Eingabemöglichkeit. Beantworten Sie hierbei alle erforderlichen Fragen mit Sorgfalt, damit Ihre Hinweise zum Beispiel dem korrekten Ort zugeordnet werden können. Das Hochladen von zusätzlichen Dokumenten, beispielsweise von Fotos real abgelaufener Hochwasserereignisse, erleichtern beziehungsweise unterstreichen möglicherweise Ihre textlichen Ausführungen.
Bearbeitungsdauer	Die Prüfung sämtlicher eingegangener Stellungnahmen und Einwendungen kann eine geraume Zeit in Anspruch nehmen. Ein konkreter Zeitraum kann nicht angegeben werden. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung. Gegebenenfalls wendet sich die

Modul	Sachverhalt
	zuständige Behörde mit weiteren Fragen an Sie.
Frist	Einwendungen können Sie bis zu einem Monat nach Beendigung der Auslegung vorbringen.
weiterführende Informationen	https://tlubn.thueringen.de/wasser/ueberschwemmungs-und-hochwasserrisikogebiete https://tlubn.thueringen.de/wasser/ueberschwemmungs-und-hochwasserrisikogebiete
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage
Kurztext	• Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes Beteiligung • Hinweise und Einwendungen im Rahmen der Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes vorbringen • Das Überschwemmungsgebiet wird aufgrund von aktuellen Berechnungen für ein Hochwasserereignis festgesetzt, welches statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist • Hinweise und Einwendungen können schriftlich, zur Niederschrift oder online eingereicht werden • Soweit Fotos / Videos von vorangegangenen Hochwasserereignissen vorhanden sind, können diese mit eingereicht werden, um eine präzisere Ermittlung des Überschwemmungsgebietes zu ermöglichen • Zuständig in Thüringen: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz – Referat 41 Hydrologischer Landesdienst, Hochwassernachrichtenzentrale.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Einwände bezüglich der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten vorbringen, Raise objections regarding the designation of floodplains